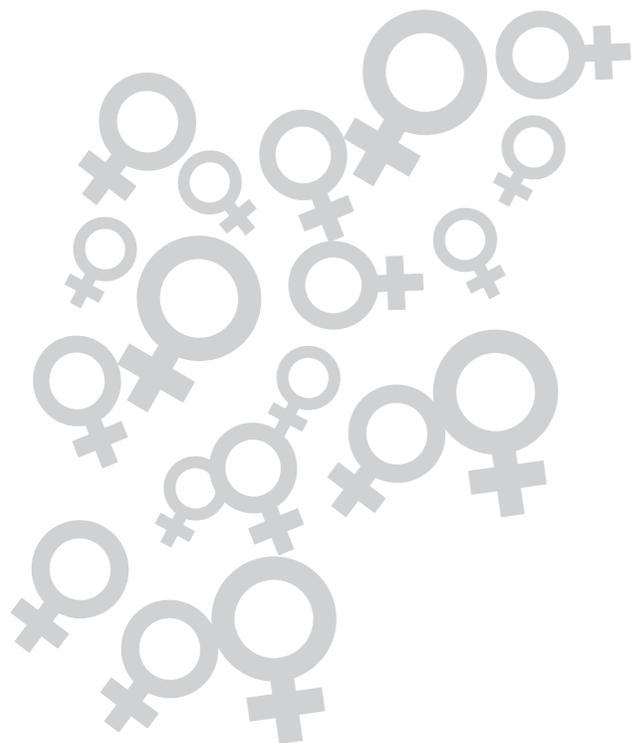




JAHRES- BERICHT 2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
I. Finanzsituation	6
II. Projektpersonal	6
III. Beratung, Begleitung und Unterstützung	8
a) Gesamtzahl der Ratsuchenden	9
b) Gesamtzahl der Beratungen	10
c) Aus der Beratungsarbeit	10
d) Psychosoziale Begleitung und Beratung in Strafverfahren	11
IV. Besondere Zielgruppe „Geflüchtete Frauen und Mädchen“/Kooperation savia	12
V. Vernetzung und fachliche Kooperation	14
VI. Öffentlichkeitsarbeit	16
a) Fortbildungen und Vorträge von Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs	16
b) Selbstdarstellung und Information	16
c) Spezielle Informationsangebote	17
d) Kooperationsveranstaltungen	17
e) Veröffentlichungen und neue Materialien	17
f) Medien- und Pressearbeit	18
g) Politische Veranstaltungen und Behördenkontakte.....	18
VII. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen	18
VIII. Organisatorisches	19
Danksagung	19
Anhang: Pressebeispiele	20



Einleitung

Wir Mitarbeiterinnen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018 nach dem vorangegangenen berichtslosen Jahr wieder einmal aus der Beratungs- und Unterstützungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs berichten zu können. Während der intensiven Veränderungsprozesse im Team des FRAUEN NOTRUFs im vergangenen Jahr mussten wir einige Tätigkeitsbereiche reduzieren, dazu gehörten vor allem weite Teile der Öffentlichkeitsarbeit und damit auch die Veröffentlichung eines Jahresberichtes.

Ausgerechnet das Jahr 2018, in dem unsere Kapazitäten durch interne Umstrukturierungsprozesse und die Aufrechterhaltung der direkten Beratungs- und Unterstützungsarbeit sehr gebunden waren, war in Hinblick auf unser Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein wichtiges und ausgesprochen ereignisreiches Jahr. Vor allem die öffentliche und politische Aufmerksamkeit gegenüber verschiedenen Facetten der Thematik war ungewöhnlich hoch und endlich einmal anhaltend. Ausgelöst Ende 2017 durch den sog. **Hashtag MeToo** hielt die öffentliche Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt und Sexismus auch Anfang 2018 unverändert an. Innerhalb Deutschlands nahm die Debatte sogar noch an Fahrt auf. Prominente Fälle brachten die Problematik der sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz und im Alltag immer wieder in die mediale Berichterstattung. Eine zunehmende Zahl an Institutionen und Unternehmen fragt seither Schulungen und Vorträge zu diesem Thema an. Unser Bundesverband **bff: Frauen gegen Gewalt e.V.** startete Anfang 2019 das vom Bundesministerium geförderte vierjährige Projekt **make it work! – Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt**, um bundesweit mehr Sensibilisierung und Handlungskompetenz in Fällen solcher Gewaltverbrechen zu erreichen. Es sollen Netzwerke gebildet werden, aktuelle Forschungsergebnisse transportiert und

die Unterstützungsarbeit weiter professionalisiert werden (mehr Infos siehe unter www.frauen-gegen-gewalt.de). Insgesamt bemerken wir ein tatsächlich anhaltendes Interesse an diesem seit Jahrzehnten bekannten, aber stark vernachlässigten Problembereich.

Und ein weiterer Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurde 2018 erreicht: Im Februar trat die sogenannte **Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** – in Deutschland in Kraft. Seither gilt die Konvention wie ein Gesetz und macht Bundes- und Landesregierungen differenzierte Vorgaben, wie Gewalt gegen Frauen zu begegnen ist und benennt zahlreiche Maßnahmen, die zur Abhilfe ergriffen werden müssen. Eine Expert*innengruppe des Europarates überwacht die Umsetzung, erstellt Berichte und formuliert Empfehlungen. Auch in Hamburg gibt es noch viel zur Umsetzung der umfangreichen Konvention zu tun. Wir als FRAUEN NOTRUF haben uns vorgenommen, im Verlauf des Jahres 2019 immer wieder Themen der Konvention aufzugreifen und den öffentlichen Blick auf Schutzlücken in der Versorgung in Hamburg zu lenken.

Bereits seit 2015 gibt es im Hamburger Unterstützungssystem mit **savîa – steps against violence** ein Projekt zur Unterstützung geflüchteter gewaltbetroffener Menschen in Unterkünften in Hamburg. Während die öffentliche Aufmerksamkeit dem Phänomen Flucht und Zuflucht gegenüber mittlerweile eher gesunken ist, haben die spezifischen und existentiellen Probleme der gewaltbetroffenen Frauen, die Beratung suchen, weiter unvermindert Bestand. Der FRAUEN NOTRUF ist als Teil der Kooperation savîa für die Beratungen zum Thema sexualisierte Gewalterfahrungen zuständig und hat dafür von der Behörde eine befristete halbe Personalstelle für eine Sozialpädagogin zugewendet bekommen. Über die Arbeit innerhalb

dieses Themenkomplexes, die multiple und viele neue Herausforderungen mit sich bringt, erfahren Sie mehr im Kapitel IV.

Auch ansonsten verändern und erweitern sich die Anforderungen an die Arbeit der FRAUEN NOTRUFs stetig. Neue Themen und neue Formen der Gewalt wie z.B. digitale Gewalt, veränderte Kommunikationsformen – etwa in den sozialen Medien und in der Beratung mit Sprachmittlung – stellen die Mitarbeiterinnen immer wieder vor neue und komplexe Herausforderungen. Mit dem neuen Team, das im letzten Drittel des Jahres 2018 gestartet ist, fühlen wir uns jetzt für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen gut gerüstet.

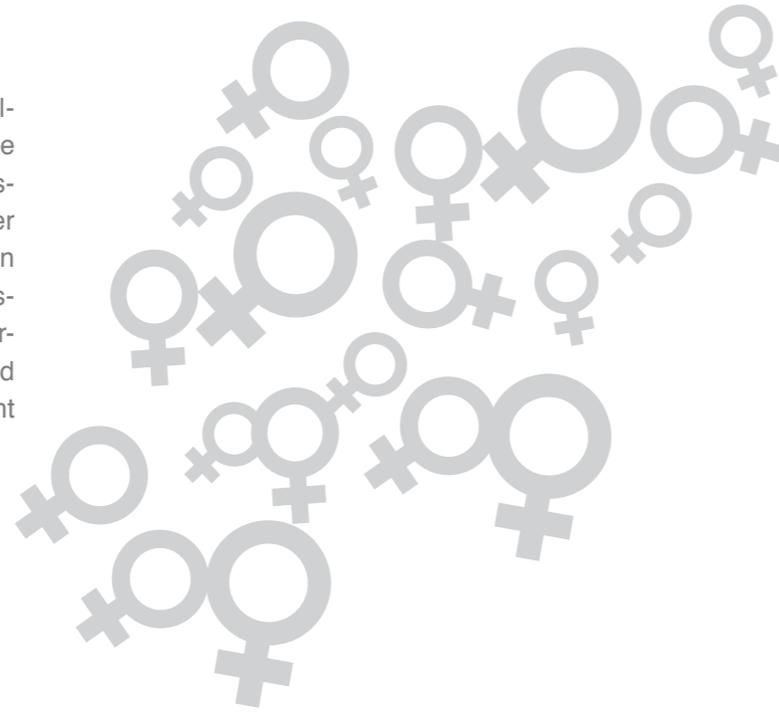
Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie teilhaben lassen an dem, was die Arbeit des FRAUEN NOTRUFs im Jahr 2018 besonders ausgemacht und was uns vor allem beschäftigt hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit!

Die Mitarbeiterinnen des NOTRUF
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

I Finanzsituation

Die Gesamtausgaben des Vereins Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. für das Jahr 2018, die Kosten für sämtliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten, betragen 365.717,38 €. Der Verein erhielt von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als Zuwendung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung 355.696,28 €. Die hohen Eigenmittel erbrachte der Verein über Mitgliedsbeiträge, Spenden und nicht verwendete U1-Erstattungen aufgrund eines recht hohen Krankenstandes im vergangenen Jahr.



Alte und neue Gesichter des FRAUEN NOTRUF-Teams

II Projektpersonal

Wie einleitend bereits erwähnt, war das Jahr 2018 für den FRAUEN NOTRUF gekennzeichnet von grundlegenden Transformationsprozessen im Team der Beratungsstelle. Es gab Stellen- und Personalwechsel, dadurch bedingte Vakanzen und für Einzelne veränderte Wochenstundenumfänge zur Überbrückung, Stellen wurden ausgeschrieben, Bewerbungs- und Einstellungsgespräche geführt. Dies alles erforderte enormen Krafteinsatz der verbliebenen Mitarbeiterinnen. Eine langwierige Verletzung führte zudem gleich zu Beginn des Jahres zu einem mehrmonatigen Ausfall einer der beiden geschäftsführenden Kolleginnen. Im Verlauf des Jahres 2018 verließen den FRAUEN NOTRUF insgesamt vier Mitarbeiterinnen und vier wurden neu eingestellt.

Das interdisziplinäre feste Beratungsteam des FRAUEN NOTRUFs bestand 2018 aus:

- **Annika Arpe**, Sozialpädagogin (BA) NOTRUF-Mitarbeiterin seit 15.8.2018 (35 Wochenstunden)
- **Angelina Baster**, Dipl. Psychologin NOTRUF-Mitarbeiterin vom 1.10.2014–30.9.2018 (33 Wochenstunden)
- **Linda Bergsiek**, Dipl. Psychologin NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1.3.2018 (28 Wochenstunden)
- **Sarah-Maria Danielewski**, Psychologin (MA) NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1.10.2018 (33 Wochenstunden)
- **Susann Janzyk-Liehr**, Dipl. Sozialpädagogin NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1.10.2014 (35 Wochenstunden)
- **Anna-Kathrin Rath**, Dipl. Sozialpädagogin NOTRUF-Mitarbeiterin vom 15.6.2009–30.09.2018 (35 Wochenstunden)
- **Sibylle Ruschmeier**, Dipl. Soziologin NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1.7.1997 (34 Wochenstunden)

Die befristete halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen war bis zum 30.4.2018 besetzt mit **Fiona Beaton**, Sozialpädagogin. Neu besetzen konnten wir die Stelle dann erst wieder zum 15.8.2018 mit

- **Simone Fischer**, Dipl. Sozialpädagogin NOTRUF-Mitarbeiterin/Projekt savia seit 15.8.2018 (19,5 Wochenstunden)

Die Mitarbeiterinnen leisten die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und deren Vertrauenspersonen. Zusätzlich haben alle Mitarbeiterinnen weitere Tätigkeitsschwerpunkte etwa Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung, Fortbildung und Vernetzung.

Im Büro des FRAUEN NOTRUFs arbeitet außerdem mit 20 Wochenstunden **Friederike Reimann**.

Regina Breutigam, langjährige NOTRUF-Mitarbeiterin (seit 1997) schied zum 31.1.2018 nach langer Erkrankung aus. Wir danken ihr an dieser Stelle sehr herzlich für ihre fast zwanzig Jahre währende aktive, sehr engagierte, kompetente und warmherzige Arbeit! Auch allen anderen Kolleginnen, die uns im vergangenen Jahr in Richtung anderer Ufer verlassen haben, danken wir herzlich für ihre engagierte, tolle Arbeit!

Auch eine Praktikantin gab es Anfang des Jahres noch: Im Januar absolvierte die Pädagogin **Svenja Haas** den letzten Monat ihres dreimonatigen Praktikums im FRAUEN NOTRUF.

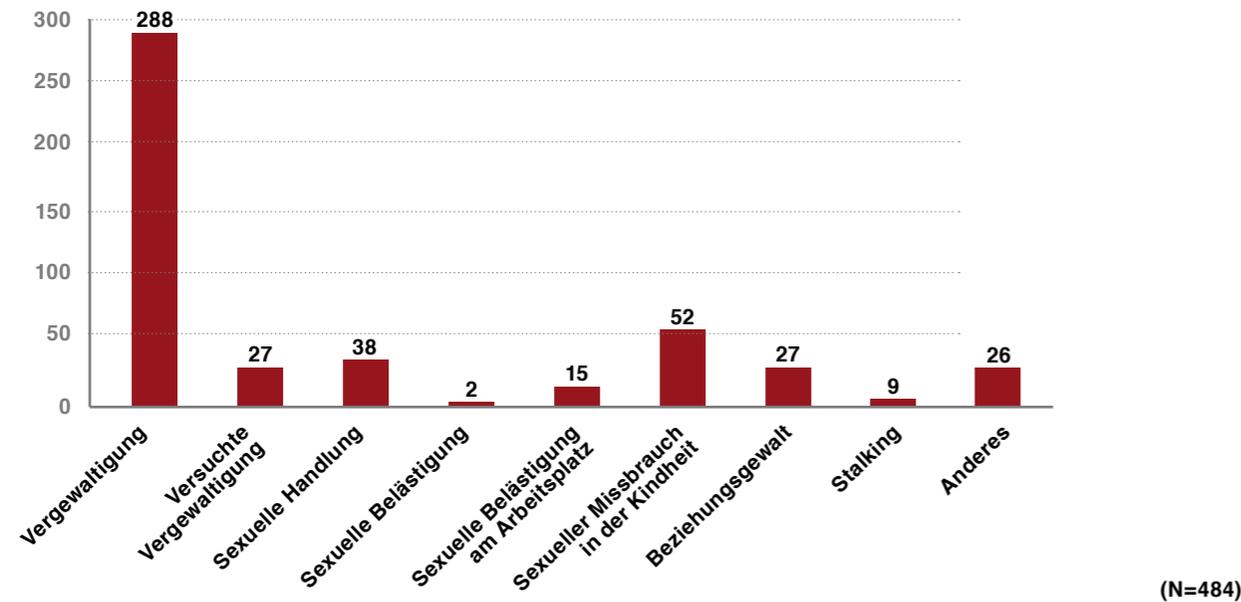


III Beratung, Begleitung und Unterstützung

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen ist die Kernaufgabe des Hamburger FRAUEN NOTRUFs. Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen, die eine Vergewaltigung und/oder eine andere sexualisierte Gewalttat erlebt haben sowie an deren Angehörige und Unterstützungspersonen. Ratsuchende können sich auch wegen einer versuchten Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung, sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz, in der Therapie oder in einem anderen Be-

ratungs- oder Behandlungsverhältnis an die Beratungsstelle wenden. Auch ritualisierte sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Rahmen von Stalking oder digitaler Gewalt kann Anlass sein, sich an den FRAUEN NOTRUF zu wenden. Die Themen der Ratsuchenden aus dem vergangenen Jahr spiegeln wider, dass sich das Profil des FRAUEN NOTRUFs gut vermittelt.

Anlass der Kontaktaufnahme im Jahr 2018



Die Altersspanne der Betroffenen, die sich 2018 an den FRAUEN NOTRUF wandten, reichte – soweit das Alter uns bekannt ist – von 12 bis 90 Jahre.

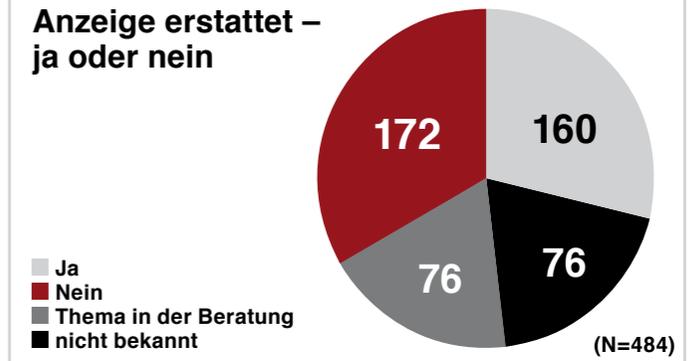
33 persönliche Beratungen wurden im vergangenen Jahr mithilfe von Sprachmittlerinnen geführt. Farsi war dabei die am häufigsten benötigte Sprachmittlung, aber auch Türkisch, Arabisch und Russisch wurde übersetzt.

Das Unterstützungsangebot des FRAUEN NOTRUFs ist unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Häufig geht es aber genau um die Frage „Anzeige erstatten – ja oder nein?“. Die Mitarbeiterinnen geben im Rahmen der Beratung und der Psychosozialen Begleitung im Strafprozess umfassende Informationen zu Anzeigenerstattung, zu formalen Abläufen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren und verweisen bei Bedarf zur juristischen Beratung und Vertretung an entsprechende Fachanwält*innen. Ziel ist es, der Klientin umfassende Informationen für eine Entscheidungsgrundlage zu vermitteln und – sollte sie sich zu einer Strafanzeige entschließen – sie auf dem Weg zu unterstützen und zu stabilisieren.

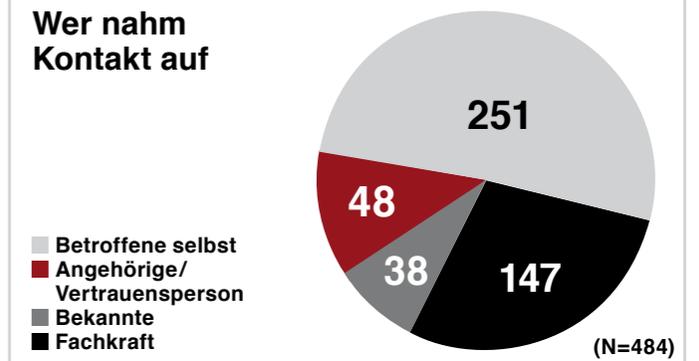
a) Gesamtzahl der Ratsuchenden

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 484 Personen aufgrund sexualisierter Gewalttaten beraten. Darunter waren 251 unmittelbar Betroffene, 48 Angehörige, 38 Personen des nahen Umfeldes und 147 Multiplikator*innen. 379 dieser Erstberatungen fanden am Telefon statt, 28mal wurde der Kontakt über E-Mail hergestellt und 77mal im direkten persönlichen Kontakt. Die Zahl der Ratsuchenden ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend.

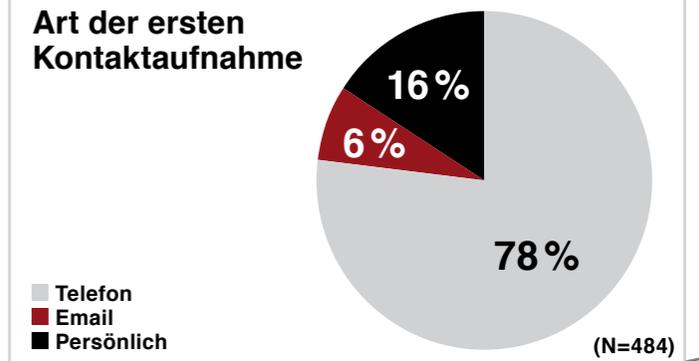
Anzeige erstattet – ja oder nein



Wer nahm Kontakt auf



Art der ersten Kontaktaufnahme



b) Gesamtzahl der Beratungen

Die Mitarbeiterinnen führten im Jahr 2018 insgesamt 1.235 Beratungen. Davon waren 641 telefonische Beratungen, 247 elektronische Beratungen und 347 persönliche Beratungen.

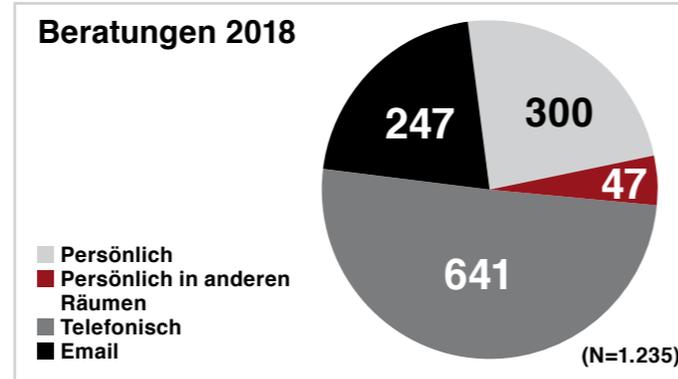
Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese Zahl geringer aus. Der Verlust an personellen Kapazitäten durch Erkrankung, Weggang/Übergang und Einarbeitung spiegelt sich in diesen Zahlen wider. Die gleichbleibende Zahl an Ratsuchenden zeigt aber auch, dass es offenbar gelungen ist, die eingehenden Anfragen zu bearbeiten, Folgeberatungen allerdings konnten aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten nicht in gewohnter Frequenz angeboten und umgesetzt werden. Das wird sich 2019 wieder verbessern können.

c) Aus der Beratungsarbeit

Psychosoziale Unterstützung und Begleitung

Durch die erlittene sexualisierte Gewalterfahrung sind die Mädchen und Frauen zum Teil schwer in ihren existentiellen Grundfesten erschüttert. Aufgabe der therapeutischen Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist es, sie dabei zu unterstützen, ihre Stabilität wiederzuerlangen und im weiteren Verlauf bei dem Verarbeitungsprozess und der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven und alternativen Lebensplänen zu begleiten.

Im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und Begleitung nehmen die Mitarbeiterinnen bei Bedarf für die Frauen und Mädchen Kontakt mit Ämtern und Institutionen auf, schreiben Stellungnahmen oder Bescheinigungen, begleiten zu Gesprächen und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiterinnen sind bei Auseinandersetzungen mit Ämtern behilflich, bei Fra-



gen rund um einen Kur- oder Klinikaufenthalt, bei der Beantragung eines solchen und ähnlichem mehr.

Im Jahr 2018 wurden sechs schriftliche Stellungnahmen und Bescheinigungen für Betroffene verfasst.

Krisenintervention/Stabilisierung

Die Beratungen im FRAUEN NOTRUF sind ganz überwiegend intensive Kriseninterventionen. Die Verlässlichkeit des Angebotes, die Spontaneität, Flexibilität und Zuverlässigkeit der Beraterinnen spielen im Rahmen der Krisenintervention eine wichtige Rolle.

Die therapeutische Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist ressourcenorientiert und salutogenetisch, d.h. die Betroffenen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten, Probleme zu überwinden unterstützt und ihre möglichen Belastungssymptome werden vor allem als normale Reaktionen auf ein traumatisches Erlebnis und also als Bewältigungsstrategien verstanden.

Psychoedukation, d.h. Informationsvermittlung und Ressourcenorientierung, stehen bei der akuten Krisenintervention zunächst im Mittelpunkt. In den weit über-

wiegenden Beratungskontakten im FRAUEN NOTRUF geht es um Stabilisierung – um die psychische Stabilisierung durch therapeutische, traumapädagogische, traumasensible Interventionen und themenspezifische Psychoedukation und um die Alltagsstabilisierung, ggfs. durch psychosoziale und sozialtherapeutische Unterstützung.

Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Vertrauenspersonen

Eine Vergewaltigung oder eine andere sexualisierte Gewalttat ist auch für der Betroffenen nahestehende Personen eine akute Belastungssituation. Angehörige, Freund*innen, professionelle Bezugspersonen können von der Tat und den Auswirkungen zunächst ebenfalls überwältigt und überfordert sein. Auch für diese Personengruppe ist das Hilfsangebot des FRAUEN NOTRUFs da. Die Unterstützungspersonen werden vor dem Hintergrund eventueller eigener Gewalterfahrungen beraten und in Hinblick auf die Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen. Die Reaktionen nahestehender Personen haben einen großen Einfluss auf die Betroffene, die Ausprägung von Traumafolgesymptomen und ihre Bewältigung des Traumas. Sie sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Beratung und Information. Im Jahr 2018 wurden vom FRAUEN NOTRUF 86 Personen aus dem Kreis der Angehörigen und Vertrauenspersonen und 147 Multiplikator*innen beraten.

d) Psychosoziale Begleitung und Beratung in Strafverfahren

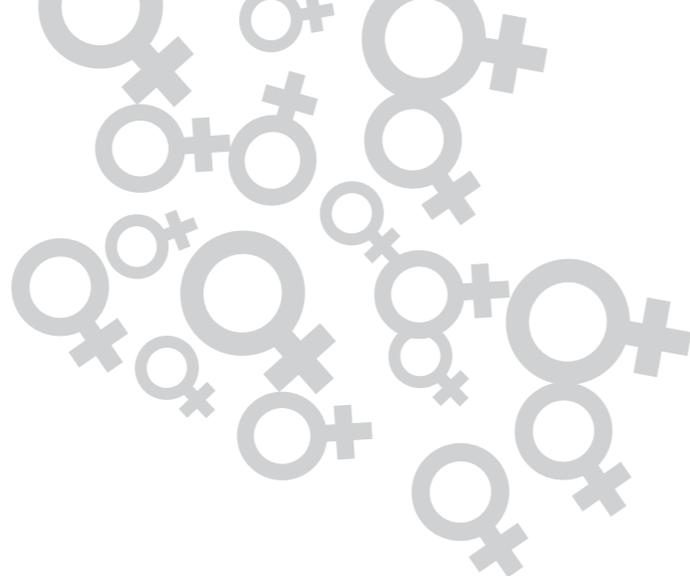
Zur psychosozialen Begleitung im Strafverfahren durch den FRAUEN NOTRUF gehören grundsätzlich die Information und Aufklärung, die Vermittlung eines Rechtsbeistandes, die Begleitung zur Aussage bei der Polizei,

die Begleitung zur Zeugenvernehmung vor Gericht und die Nachbereitung des Verfahrens.

Seit dem 1.1.2017 sieht das 3. Opferrechtsreformgesetz die psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) für verletzte Zeug*innen vor. Kinder haben seither einen Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung, besonders schutzbedürftige Zeug*innen können einen Antrag bei Gericht stellen. Drei Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs (aktuell noch zwei) sind zur Psychosozialen Prozessbegleiterin fortgebildet und an Hamburger Gerichten zugelassen.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Arbeit des FRAUEN NOTRUFs 13 Anträge auf Beordnung zur Psychosozialen Prozessbegleitung im Rahmen von Strafgerichtsverfahren gestellt. In sechs Fällen fand eine Beordnung statt, zweimal wurde sie abgelehnt und in fünf Verfahren laufen die Anträge aktuell noch. Vier Begleitungen sind mittlerweile (Mai 2019) abgeschlossen. Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung fanden neben der Begleitung zur Zeuginnenaussage auch Begleitungen zur Aussage bei der Polizei sowie zur Saalbesichtigung im Vorwege eines Gerichtsverfahrens statt. Die Auslastung der Mitarbeiterinnen durch Anfragen auf Psychosoziale Prozessbegleitung wird 2019 vermutlich noch steigen. Positiv ist, dass über diese formale Beordnung auch betroffene Frauen und Mädchen erreicht werden, die sich zuvor nicht an den FRAUEN NOTRUF gewandt haben. Der Arbeitsaufwand ist aber längerfristig nicht ohne eine Aufstockung der Kapazitäten im FRAUEN NOTRUF zu bewältigen.

Im Jahr 2018 wurden darüber hinaus in vier weiteren Strafverfahren Zeuginnen von einer NOTRUF-Mitarbeiterin als Vertrauensperson begleitet. In diesen Verfahren



war entweder aus unterschiedlichen Gründen kein Antrag auf PSPB gestellt worden oder diesem wurde nicht stattgegeben. Eine NOTRUF-Mitarbeiterin musste überdies in einem Verfahren in NRW als Zeugin aussagen.

Neben der direkten Beratungs- und Begleitungsarbeit organisiert und koordiniert der FRAUEN NOTRUF seit 2017 den Arbeitskreis PSPB in Hamburg mit vierteljährlichen Treffen, in dem sowohl die zugelassenen Prozessbegleiter*innen als auch Vertreter*innen der Hamburger Behörden vertreten sind.

IV Besondere Zielgruppe „Geflüchtete Frauen und Mädchen“/Kooperation savia

Seit dem Jahr 2016 hat der FRAUEN NOTRUF für die Arbeit mit gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen und Mädchen innerhalb des Kooperationsprojektes savia eine halbe zusätzliche Personalstelle für eine Sozialpädagogin. Vom 01.04.2017–30.04.2018 arbeitete die Sozialpädagogin Fiona Beaton auf dieser Position. Nach Frau Beatons Kündigung konnten wir die Stelle zunächst befristet bis zum 31.12.2019 und einer Option auf 31.12.2020 für eine NOTRUF-Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen ausschreiben. Diese Stelle konnten wir zum 15. August mit der Sozialpädagogin Simone Fischer wieder besetzen. In dem Zeitraum, in dem die Stelle vakant bzw. dann in Einarbeitung war und Anfragen von ratsuchenden Geflüchteten den NOTRUF dennoch erreichten, wurde versucht durch Stundenaufstockungen, Verschiebungen und hohes persönliches Engagement die Unterstützungsarbeit für die Betroffenen trotz allem mit den verbleibenden Mitarbeiterinnen aufzufangen und zu gewährleisten.

Für Vernetzungs-, Kooperations- und Konzeptarbeit blieben dabei 2018 – auch aufgrund chronischer und situativer Überlastung, verletzungsbedingter Ausfälle und struktureller Problemlagen – kaum mehr Kapazitäten übrig. Die Hilfe für die Betroffenen zu gewährleisten stand für uns stets an erster Stelle.

Beratung von geflüchteten Frauen und Mädchen

Im Jahr 2018 wurden 119 Beratungen mit 61 Ratsuchenden geführt, die zu dem Zeitpunkt in Unterkünften für Geflüchtete lebten oder arbeiteten. 8 Fälle mit insgesamt 18 Ratsuchenden wurden direkt über die savia-Koordinierungsstelle an den NOTRUF vermittelt. Drei dieser Beratungsgespräche fanden nicht im FRAUEN NOTRUF, sondern mobil in einer Unterkunft statt. Viele dieser persönlichen Beratungen wurden mithilfe von Sprachmittlerinnen geführt.

Alle ratsuchenden Frauen mit Fluchthintergrund und ungeklärtem Aufenthaltsstatus, die sich an den FRAUEN NOTRUF wandten, wiesen extreme psychische Belastungen und massive Posttraumatische Belastungssymptomatik mit teils schwerwiegenden auch physischen Symptomen auf. Zum Teil waren die Frauen akut suizidgefährdet und bereits in klinisch-psychiatrischer Behandlung gewesen oder wurden im Verlauf der Zeit des Beratungskontaktes dorthin weiterverwiesen. Die existenziellen Belastungen, Verletzungen und Bedrohungen der Frauen sind extrem. Die Handlungsmöglichkeiten mithilfe von Beratung sind demgegenüber sehr eingeschränkt, wenngleich der Entlastungseffekt durch die Gespräche, die psychosoziale Unterstützung sowie den geschützten Frauenraum als sehr positiv zurückgemeldet wurde. Oft ergibt sich im Verlauf der Beratungen der Bedarf nach einer Stellungnahme für das Anerkennungsverfahren durch den FRAUEN NOTRUF. Die individuellen Beratungsfälle sind in der Betreuung sehr intensiv, erfordern viel Absprachen, unterstützende Telefonate und Organisation.

Die Hilfeerwartungen der Ratsuchenden sind oftmals nicht leicht zu ermitteln und entsprechen nicht immer den tatsächlichen Möglichkeiten der Beratungsstelle. Ein belastbares Vertrauensverhältnis und ein tragfähiges Arbeitsbündnis herzustellen ist in jedem einzelnen Fall eine große Herausforderung. Die durch eine Sprachmittlerin gegebene Triade innerhalb der Beratungssituation bereitet zusätzliche Herausforderungen – für alle Beteiligten.

Regionale und überregionale Vernetzung im Arbeitsschwerpunkt geflüchtete Frauen

NOTRUF-Mitarbeiterinnen nahmen 2018 an 9 Terminen verschiedener Vernetzungs- und Fachtreffen zur Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen und Mädchen teil. Hier sind die Treffen im savia-Gesamteam, das Frauen*Vernetzungstreffen und der Hamburger Fachkreis zu sexualisierter Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft zu nennen.

Überregional wurde das Thema im Bundesverband bff: anknüpfend an die Vorjahre weiter bearbeitet. Gemeinsam mit dem bff: führte der FRAUEN NOTRUF im Herbst 2018 in Hamburg eine Fortbildung für Fachberaterinnen durch. Unter dem Titel „Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung“ ging es einen Tag lang unter anderem um aktuelle Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, um diskriminierungssensible Beratungsarbeit und um die Herausforderungen in der Arbeit mit Sprachmittler*innen. Die Fachtagung war nach kürzester Zeit ausgebucht, was den dringenden Bedarf an solch praktisch orientierten Fachgesprächen und Fortbildungen deutlich werden ließ.

V Vernetzung und fachliche Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind wichtige Arbeitsbereiche des FRAUEN NOTRUFs, um die Thematik Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und fachliche Erkenntnisse dazu in Diskussionen und fachliche Zusammenhänge einzubringen. Auf lokaler Ebene nahm der FRAUEN NOTRUF im Jahr 2018 an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von pro:fem (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)
- Nexus, Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt
- Mitgliederversammlungen vom Landesfrauenrat
- Hamburger Fachkreis Sexualisierte Gewalt in der Einwanderungsgesellschaft
- Frauen*Vernetzungstreffen
- Interventionsgruppe Geschäftsführung
- Arbeitskreis „Psychosoziale Prozessbegleitung in Hamburg“
- Gesamtteamtreffen von savia

Zahlreiche dieser Termine mussten allerdings aufgrund des Personalmangels und der Überlastung abgesagt werden.

Fach- und Informationsgespräche wurden u.a. geführt mit

- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstrafverfahren
- der Zeug*innenbetreuung am Landgericht
- Fachanwältinnen aus dem Bereich Nebenklage

- Studentinnen im Rahmen von Haus- und Abschlussarbeiten
- anderen Fachberatungsstellen
- einer Psychologin/Medizinerin aus Indien, die dort im Bereich Gewaltschutz für Frauen arbeitet

Weitere Fachgespräche, z.B. mit dem Landeskriminalamt für Sexualstraftaten, konnten 2018 wegen der Überlastung nicht geführt werden.

Überregionale Vernetzung mit FRAUEN NOTRUFen

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF ist an das Frauennotruftreffen (FNT) Schleswig-Holstein angeschlossen. Dreimal jährlich findet ein ganztägiger Fachaustausch statt. Der FRAUEN NOTRUF nahm 2018 an zwei Terminen teil. Themen waren u.a. die Reform des Opferentschädigungsgesetzes, das hohe Beratungsaufkommen in den Einrichtungen, eine gemeinsame Plakatkampagne, die Überarbeitung einer Informationsbroschüre sowie die Praxis der Beordnungen für Psychosoziale Prozessbegleitung.

Auf Bundesebene ist der Hamburger FRAUEN NOTRUF Mitglied im „Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. – bff“. Die Arbeit des Bundesverbandes wird durch seine Mitgliedseinrichtungen, durch den Verbandsrat und die Geschäftsstelle gestaltet. Eine Mitarbeiterin des Hamburger FRAUEN NOTRUFs ist seit vielen Jahren Verbandsrätin. Sie nahm 2018 krankheitsbedingt an nur einer der beiden zweitägigen Verbandsratssitzungen teil. Der Verbandsrat organisiert seine Arbeit außerdem in verschiedenen bundesweiten Unterarbeitsgruppen. Eine davon existiert zum Beispiel zum Thema Sexuali-

sierte Gewalt am Arbeitsplatz. Auch hierzu finden über das Jahr Telefonkonferenzen und ggfs. Arbeitstreffen statt, 2018 gab es ein eintägiges Arbeitstreffen. Die AG brachte in Kooperation mit der Geschäftsstelle des bff: das Projekt MakeltWork! auf den Weg, das Ende des Jahres 2018 vom Bundesministerium mit einer Laufzeit von vier Jahren bewilligt wurde. Leider reichen die Kapazitäten des Hamburger FRAUEN NOTRUFs nicht aus, um Hamburg als eine der drei Modellregionen innerhalb dieses Projektrahmens zu bearbeiten.

Unter dem Titel „#menschenrechte – Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Konzepte für die Zukunft“ fand im Dezember eine zweitägige Fachtagung des bff: in Kassel statt. Der FRAUEN NOTRUF nahm mit alten und neuen Mitarbeiterinnen teil. Die Mitarbeiterinnen belegten unter anderem Workshops zu

„Quatsch mit Suse – Vernetzung und Stärkung rund um das Thema Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, „Unterstützung illegalisierter Frauen durch Fachberatungsstellen“ und „Bootcamp Presse- und Medienarbeit: Das Wichtigste in 120 Minuten“. Weitere Themen auf der Tagung waren unter anderem die Debatte um den Hashtag Metoo, neue Impulse für die Arbeit aus der Istanbul-Konvention und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beratungsarbeit. Eine Mitarbeiterin leitete einen Workshop für Referentinnen zum Thema Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz.

Für die neuen Kolleginnen ermöglichte die Tagung einen sehr guten und umfassenden Einstieg in die vielfältigen Themen der FRAUEN NOTRUF-Arbeit, bot viele fachliche Impulse und Möglichkeiten zur Vernetzung.



VI Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger und grundlegender Bestandteil des Konzepts des FRAUEN NOTRUFs. Sie dient dazu, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in der Stadt bekannt zu machen. Sie hat auch den Zweck, über sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, über das Vorkommen, die Folgen und über Vorurteile und Fakten zum Thema Vergewaltigung aufzuklären. Ziel ist es, die Situation für die Opfer sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft zu verbessern. Dieser Arbeitsbereich hat, wie schon im vergangenen Jahr, ganz besonders unter der situativen und chronischen Arbeitsüberlastung gelitten.

Im Rückblick auf das Jahr 2018 zeigt sich, dass dennoch eine ganze Menge stattgefunden hat:

a) Fortbildungen und Vorträge von Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs

Fortbildungen werden vom FRAUEN NOTRUF auf Anfrage zielgruppengerecht konzipiert und durchgeführt. Im Jahr 2018 fanden insgesamt zehn Fortbildungs-/Vortragsveranstaltungen statt:

- für ein Awareness-Team an der Universität Hamburg zum Thema K.O.-Tropfen
- für männliche Ehrenamtliche des Projektes MiMi (mit Migranten für Migranten) zum Thema Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- für interne Anlaufstellen im Universitätskrankenhaus Eppendorf zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (2 Termine)

- für Beamte der Polizei Hamburg zum Thema K.O.-Tropfen (3 Termine)
- im Rahmen einer Ausstellungseröffnung zum Thema Keine Gewalt gegen Frauen!
- für das savia Gesamtteam zum Thema Sexualisierte Gewalt
- für Auszubildende des Kinderkrankenhauses Wilhelmsstift zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- für Mitarbeitende in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe

Weiteren Fortbildungsanfragen konnte aufgrund der Überlastung der Mitarbeiterinnen im vergangenen Jahr leider nicht entsprochen werden.

b) Selbstdarstellung und Information

Der FRAUEN NOTRUF war im vergangenen Jahr auf drei Festivals in Hamburg mit Informationsständen zu den Angeboten der Fachberatungsstelle und mit Aufklärungsmaterialien zur Wirkungsweise von K.O.-Tropfen präsent, um Betroffene sowie Interessierte und Multiplikator*innen zu erreichen und aufzuklären. Neben dem Vogelball und dem Wutzrock-Festival war der NOTRUF 2018 erstmalig auch auf dem dreitägigen Dockville-Festival vertreten. Die Rückmeldungen zu den Festivalständen waren insgesamt sehr positiv, so dass diese Kooperationen 2019 fortgesetzt werden sollen. Im Rahmen des viertägigen Reeperbahnfestivals war der FRAUEN NOTRUF mit einem großen Bauzaunbanner zur Prävention von K.O.-Tropfen präsent. Um

das Reeperbahnfestival herum wurden zum wiederholten Mal über einen Zeitraum von vier Wochen unsere Infomaterialien zum Thema K.O.-Tropfen über die Promotionsagentur CartelX auf ausgewählten Touren der Stadt verteilt.

Darüber hinaus war der FRAUEN NOTRUF auf einer Fachveranstaltung der BASFI zum Thema „Häusliche Gewalt am Arbeitsplatz“ mit einem Informationsstand vertreten.

c) Spezielle Informationsangebote

In Fortschreibung eines Angebotes der vorangegangenen Jahre stellte eine NOTRUF-Mitarbeiterin auch 2018 die Angebote des FRAUEN NOTRUFs im offenen Bereich der Beratungsstelle Kemenate in Kooperation mit einer WenDo-Trainerin vor. Die Kombination von Infor-

mationen über die Angebote des FRAUEN NOTRUFs mit einer WenDo-Einführung für die Frauen, in der Formen der Selbstbehauptung ausprobiert werden können, hat sich besonders bewährt und erreicht die wohnungslosen Frauen, von denen viele bereits älter sind, gut. Dieses Angebot soll auch 2019 fortgeführt werden.

d) Kooperationsveranstaltungen

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November wurde in Hamburg zum bereits 10. Mal die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ durchgeführt. Der Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen hatte dabei wieder die Hauptkoordination und kooperierte mit der Hamburger Bäckerinnung, weiteren Hamburger Beratungsstellen, Einrichtungen und der Polizei. Der FRAUEN NOTRUF beteiligte sich 2018 an der Pressekonferenz im Café Schmidchen und der

damit einhergehenden Verteilungsaktion der Brötchentüten mit den aufgedruckten Hamburger Hilfsangeboten.

e) Veröffentlichungen und neue Materialien

Aufgrund der starken Arbeitsüberlastung musste 2018 zum wiederholten Mal die Information der Mitglieder, Unterstützer*innen und Interessierten über aktuelle Themen der NOTRUF-Arbeit ausfallen. Erneut wurden weder die jährliche „Infopost Aktuell“ noch der Jahresbericht 2017 veröffentlicht. Aktualisierungen der Homepage konnten kaum vorgenommen werden.



Die Präsenz des FRAUEN NOTRUFs in der Öffentlichkeit muss 2019 unbedingt wieder zunehmen, um die Hilfsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Themen sichtbar zu machen.

f) Medien- und Pressearbeit

In den Medien als Fachberatungsstelle zum Thema Vergewaltigung präsent zu sein ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen des FRAUEN NOTRUFs. Aktive Medien- und Pressearbeit konnte 2018 nicht geleistet werden. Aus Kapazitätsgründen konnte auch nur wenigen Interviewanfragen entsprochen werden. Ein großer Artikel zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erschien nach einem Interview in der KOMPAKT, der Zeitschrift

der IGBCE. Darüber hinaus wurden Interviews zum Thema Übergriffe auf Festivals, zur Psychosozialen Prozeßbegleitung und anlässlich eines Vergewaltigungsfalles in Hamburg, der große mediale Aufmerksamkeit fand, gegeben.

g) Politische Veranstaltungen und Behördenkontakte

Öffentlichkeitsarbeit des FRAUEN NOTRUFs bedeutet auch Teilnahme an fachlichen und politischen Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Austausch mit anderen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2018 an ausgewählten Veranstaltungen teil. Darüber hinaus fanden Gespräche mit einzelnen Behördenvertreter*innen statt.

VII Fortbildungen für Mitarbeiterinnen

2018 wurden verschiedene Tagungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen von den Mitarbeiterinnen besucht, u.a. zu folgenden Themen:

- Ressourcenorientiert und achtsam leiten
- Die Datenschutzgrundverordnung in gemeinnützigen Organisationen
- Leichte Sprache in der Beratung
- Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung
- Rassismuskritische Haltung in der Beratung
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Train the Trainer zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Traumatherapie
- Borderline-Persönlichkeitsdynamik
- Coping with Cruelty
- Queer, Gender & Co.

Supervision/Organisationsberatung

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit. Sie soll normalerweise im FRAUEN NOTRUF rund alle 14 Tage stattfinden. Die Supervision dient der Reflexion und fachlichen Überprüfung der Beratungsarbeit. Neben der Fallsupervision findet bei Bedarf auch Teamsupervision statt. 2018 gab es aufgrund eines Wechsels der Supervisorin und des instabilen Teams nur wenige Supervisionssitzungen. Das geschäftsführende Team nahm aufgrund der krisenhaften internen Entwicklung mehrere Termine zur Leitungssupervision wahr. Ende des Jahres fand mit dem neuen Team ein Termin zur Organisationsentwicklung mit einer externen Fachkraft statt.

VIII Organisatorisches

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich

- Haushaltspläne erstellt
- die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt sowie
- Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben. Die Buchhaltung wird im NOTRUF vorbereitend bearbeitet und regelmäßig kontrolliert.

Im Jahr 2018 haben wir für die Wiederbesetzung der Stelle für die Arbeit mit Geflüchteten insgesamt sechs Bewerbungsgespräche geführt.

Ein Mehr an Kapazitäten erforderte 2018 das Inkrafttreten der europäischen DSGVO, die umfangreiche, vor allem bürokratische Regelungen und Ausarbeitungen erfordert.

Danksagung

Für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle im Jahr 2018 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich bei

- der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- dem Bußgeldfonds der Justizbehörde
- der Bezirksversammlung Hamburg Nord
- der Cartel X Promotions GmbH & Co KG
- dem Spiegel Verlag
- dem Kirchenkreis Alt-Hamburg der Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen
- dem Verein der Freunde von Ladies Circle Hamburg e.V.
- Claudia Berg webdesign
- und allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige treue Unterstützung
- sowie den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern!

»Warum sprechen Betroffene oft nur anonym über ihre Erlebnisse?«

»Niemand zeigt sich gern als Opfer«

SIBYLLE RUSCHMEIER über Schwierigkeiten und Gefahren beim Ansprechen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz - und warum es Kampagnen zur Vorbeugung braucht.

»Zeit zu reden« war im März der Titel eines »KOMPAKT«-Berichts über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ist Reden immer der richtige Weg?
Es ist wichtig, über die Thematik zu sprechen; dafür muss auch in Betrieben Offenheit hergestellt werden. Letztlich sind alle für das Klima und die Atmosphäre am Arbeitsplatz verantwortlich. Im Einzelfall sollte sich jede Betroffene genau überlegen, in welchem Umfeld sie sich befindet und ob sie mit offenen Ohren rechnen kann. Das Thema löst bei vielen Menschen Abwehr und Ängste aus. Wer über eigene Erfahrungen am Arbeitsplatz spricht, muss damit rechnen, dass diese nicht geglaubt, nicht ernst genommen oder abgewertet werden. Oft bilden sich Lager, oft bekommt die Betroffene selbst die Verantwortung zugewiesen, weil sie angeblich zu spät oder irgendwie falsch reagiert habe. Gerade am Arbeitsplatz ist es konfliktreich, auch für die, die Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen müssen.

Alle befragten Frauen waren nur anonym bereit, über ihre Erfahrungen zu sprechen, selbst wenn die sehr lange zurücklagen und die Beteiligten nicht mehr da waren. Wie kann man das erklären?
Ich glaube, niemand zeigt sich gern damit, Opfer geworden zu sein. Es ist oft erst irgendwie peinlich, diejenige ist verletzt und entsprechend verletzlich. Scham- und Schuldgefühle spielen bei sexuellen Übergriffen eine große Rolle. Oft ist das Schweigen mit Angst um die berufliche Zukunft verbunden oder auch damit, selbst die Schuld zugewiesen zu bekommen. Mit dem, was veröffentlicht wird, präsentiert man sich ungeschützt. Man kann nicht abschätzen, wer es liest, wie Kollegen reagieren oder was vielleicht an Leserbriefen kommt.

In einem Leserbrief beschreibt ein Mann, wie er einen Übergriff auf eine Kollegin beim Betriebsrat berichtet

habe und dann selbst der Verleumdung bezichtigt worden sei. Muss man damit rechnen?
Zeuginnen und Zeugen erleben oft die gleichen Abwehrdynamiken wie die, die selbst belästigt worden sind, wenn sie nicht schweigen. Das trifft häufig auch zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen, die dieses Thema aufgreifen. Auch sie werden damit oft nicht ernst genommen, abgewertet oder gar beschimpft. Frauen, die sich über schlechte Behandlung beschweren, müssen sich häufig anhören, sie seien wohl nicht stark genug, sich zur Wehr zu setzen. Und wieder sind sie »selber schuld«. Das ist leider eine verbreitete Art und Weise, damit umzugehen.

Viele Frauen haben von verbalen Angriffen berichtet. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Art Belästigung häufiger vorkommt, verbale oder körperliche?
Verbale Grenzverletzungen stehen oft am Anfang und sind sicher am häufigsten. Das hat fast jede Frau schon erlebt. Darüber zu sprechen ist einfacher als über Berührungen, weil körperliche Grenzverletzungen intimer sind. Differenzierte Zahlen darüber gibt es meines Wissens nicht. Je schwerwiegender die Übergriffe sind, desto größer ist das Dunkelfeld. Doch auch Worte und Bilder können schwere seelische Folgen und große Angst auslösen. Durch sexualisierte Übergriffe entsteht oft eine bedrohliche Situation, die persönliche Integrität ist verletzt. Gerade in einem Kontext von Abhängigkeit kann das massive Folgen haben.

Kommt es oft vor, dass der Vorwurf sexueller Belästigung zu Unrecht erhoben wird, um jemanden zu schädigen oder aus der Konkurrenz zu nehmen?
Falschanzeigen bei Vergewaltigungen liegen Studien zufolge bei etwa drei Prozent. Trotzdem bekommt das Thema Falschanzeigen in den Medien sehr viel mehr Raum als zum Beispiel die Folgen von Vergewaltigungen für die Betroffenen.



ZUR PERSON

Sibylle Ruschmeier (52) ist Diplomsoziologin und Gestalttherapeutin. Sie arbeitet seit 1997 im Team des Frauennotrufs, einer Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Hamburg. Zu ihren Schwerpunkten gehören Beratung und Öffentlichkeitsarbeit über sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz.

Auch bei sexueller Belästigung sind Fälle, in denen Betroffenen nicht geholfen und nicht geglaubt wird, in denen diejenige selbst krank oder arbeitslos wird und berufliche Chancen verliert, sicher sehr viel häufiger, als dass jemand zu Unrecht beschuldigt wird.

Wenn Opfer sexueller Angriffe doch Gehör finden - führt das dann zu Entlassungen oder Versetzungen der Beschuldigten?

Arbeitsrechtliche Schritte gegen die Belästigenden sind nach wie vor selten. Häufiger gehen Beschwerden zum Nachteil der belästigten Frauen aus; oftmals verlassen diese dann den Betrieb, kündigen oder sind dauerhaft arbeitsunfähig. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 sieht vor, dass jeder Betrieb eine Beschwerdestelle einrichtet, doch das wird in der Praxis kaum umgesetzt. Selbst wo es Beschwerdeverfahren oder einen Verhaltenskodex gibt und Frauen sich darauf berufen, weiß oft niemand, wie man ihn richtig anwendet.

Zu welchem Umgang mit dem Thema würden Sie denn raten?

Externe Beratungsstellen sind hilfreich, denn im Betrieb kommen die, an die man sich wenden kann, oft selbst in Interessenkonflikte, egal, ob Vorgesetzte oder Betriebsrat. An solche Beratungsstellen können sich Betroffene zuerst wenden. Da kann diejenige anonym bleiben und überlegen, wo im Betrieb Verbündete sein können. Oft muss sich eine Frau erst mal darüber klar werden, was sie erlebt hat. Für wichtig halte ich Präventionskampagnen. Wie viel Leid sexuelle Belästigung verursacht, wie viele dadurch in ihrem beruflichem Weg behindert werden, das gehört immer wieder auf die Tagesordnung. Das ist keine Bagatelle. Doch man braucht einen langen Atem dafür.

Kann die #MeToo-Debatte solche Kampagnen unterstützen?

Das so ausführlich über sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz geredet wurde und sich bekannte Schauspielerinnen vorgewagt haben, an deren Glaubwürdigkeit nicht mehr so leicht gezweifelt werden konnte, hat sicher geholfen. Es ist gut, dass das Thema so lange in der Öffentlichkeit bleibt. Darüber zu reden, sollte so normal werden wie über andere Facetten von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Auch in der Ausbildung braucht es einen Platz. Und es kann sogar Spaß machen, wenn man sich zum Beispiel in Selbstbehauptung übt. Nicht zuletzt hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ja auch ökonomische Auswirkungen. Es lohnt sich, auf die Zufriedenheit aller Mitarbeitenden zu achten und sich dafür einzusetzen!

Interview: Sigrid Thomsen

**Stellungnahme zur Schließung der Erstaufnahme für schutzbedürftige geflüchtete Frauen Hamburg
Kaltenkircher Platz**

Mit Bestürzen vernehmen wir die Nachricht über die Schließung der *einzigsten* geschützten Erstaufnahmestelle für geflüchtete Frauen in Hamburg am Kaltenkircher Platz.

Wir, das sind die Mitarbeiterinnen vom „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“. Der FRAUEN NOTRUF ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die durch Erfahrungen sexualisierter Gewalt traumatisiert wurden. Wir führen qualifizierte Beratungsgespräche zur Krisenintervention und psychischen Stabilisierung mit den betroffenen Frauen und Mädchen, beraten Vertrauenspersonen, begleiten zu Gerichtsverfahren und setzen uns für die Belange von traumatisierten Betroffenen ein.

Im Rahmen unserer Tätigkeit und in Kooperation mit *savva steps against violence* (aufsuchende Beratung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in Erst- und Folgeunterkünften) beraten wir auch Frauen mit Fluchtgeschichte, die sexualisierte Gewalt in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und/oder in Deutschland erfahren haben. In diesen Fällen besteht *ausnahmslos* eine besondere Schutzbedürftigkeit, da die betroffenen Frauen neben den multiplen psychischen Belastungen, die eine Zwangsmigration ohnehin mit sich bringt, zudem stark unter den psychischen Folgen eines Vergewaltigungstraumas leiden. Diese umfassen beispielsweise starke Unruhezustände, Angst und Panikattacken, Schlafstörungen und Alpträume. In regulären Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen sowohl Männer als auch Frauen untergebracht sind, spitzen sich diese Symptome unserer Erfahrung nach meist noch zu, da die Frauen auf Grund ihrer Erfahrungen starke Ängste vor den dort lebenden Männern entwickeln. Häufig sind beispielsweise sanitäre Anlagen nicht verschließbar. Da der Weg zu den Anlagen den Frauen jedoch insbesondere nachts nicht sicher erscheint, ziehen viele Frauen einen Nachtopf in ihrem Zimmer vor, anstatt die Toiletten zu nutzen.

Sexualisierte Gewalterfahrungen sind Situationen, in denen Frauen extremem psychischen Stress ausgesetzt sind. Deshalb können Informationen nicht wie in alltäglichen Situationen zeitlich und räumlich im Langzeitgedächtnis abgelegt werden. Daraus resultieren eine permanente Übererregung und sogenannte *Flashbacks*: das wiederholte Erleben des Traumas in Form von sich aufdrängenden Erinnerungen. Diese wiederum werden durch sogenannte *Trigger* ausgelöst, Sinneseindrücke, die besagte Erinnerungen wecken. Trigger können zum Beispiel Gerüche, Geräusche, Gesten oder ähnliche Situationen sein. Ruft ein Trigger eine solche Erinnerung wach, werden die Betroffenen von Emotionen regelrecht überflutet und sind nicht mehr in der Lage, die aktuelle reale Situation wahrzunehmen. Aus unserer Beratungstätigkeit mit Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wissen wir, dass häufig die bloße Anwesenheit von (fremden) Männern ein solcher Trigger sein kann.

Dies macht es unumgänglich, dass insbesondere von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen einen Schutzraum bekommen, wie ihn die Unterkunft Kaltenkircher Platz ermöglichte. Wir erfahren in unserer täglichen Beratungsarbeit aus erster Hand, wie wichtig dieser Schutzraum ist und wie sicher er als solcher erlebt wird. Mit der Schließung dieser Einrichtung bleibt geflüchteten Frauen in Hamburg ein solcher Schutzraum nun versagt.

Skandalös wie wir finden! Gewaltschutz für Frauen geht uns alle an! Spätestens seit die Frauenministerin Franziska Giffey (SPD) am 20.11.2018 die aktuellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlichte, sollte klar sein, dass Gewalt gegen Frauen ein großes Problem darstellt: jede dritte Frau in Deutschland zwischen 16 und 86 Jahren hat körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt. Wie oben beschrieben, hat dies massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und stellt einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Frauen dar. Schutzräume für Frauen zu schaffen ist deshalb ein wichtiger Schritt, um den Auswirkungen dieser Gewalt entgegenzuwirken.

PRESEMITTEILUNG

**Ab 01. Februar mehr Rechte für gewaltbetroffene Frauen in
Deutschland**

BERLIN | 31.01.2018

Der bff: Frauen gegen Gewalt e.V. begrüßt das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention als bedeutsamen Meilenstein im Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. #IstanbulKonvention

Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, bekannt als Istanbul-Konvention, stellt deutliche Anforderungen an die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, aber auch an die Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen (<https://rm.coe.int/1680462535>).

„Die Konvention verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Umgekehrt fördern Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auch deren gesellschaftliche Gleichstellung.“, erläutert Katja Grieger, bff-Geschäftsführung.

Die Konvention schreibt in *Artikel 22* fest, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind. Dazu gehören die spezialisierten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Als Dachverband sieht der bff hier großen Handlungsbedarf. Vor allem im ländlichen Raum fehlen Fachberatungsstellen, an die Betroffene sich wenden können. Viele Fachberatungsstellen sind nicht barrierefrei, sie müssen ihre Sprechzeiten beschränken, es fehlt das Geld für Dolmetscher_innen in der Beratung. Die Finanzierung der Fachberatungsstellen wird meist im Rahmen nicht abgesicherter ‚freiwilliger Leistungen‘ von Ländern und Kommunen gestellt, die stetig neu beantragt werden müssen. „Die Anfragen an die Fachberatungsstellen nehmen kontinuierlich zu – von Betroffenen, Fachkräften oder Angehörigen. Das spricht für den Erfolg unserer Arbeit, bringt uns aber in schwierige Situationen. Jetzt, da die Istanbul-Konvention geltendes Recht ist, muss mehr Geld ins System.“, so Katja Grieger weiter.

Der bff hält für die Umsetzung der Konvention eine politische Gesamtstrategie für zentral, denn die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch müssen bestehende Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Behinderung oder Geschlechtsidentität beseitigt werden.

Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Silvia Zenzen

Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin | t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501
zenzen@bv-bff.de | www.frauen-gegen-gewalt.de



© August 2019

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Beethovenstraße 60
22083 Hamburg

Telefon: 040/25 55 66

kontakt@frauennotruf-hamburg.de
www.frauennotruf-hamburg.de

SPENDENKONTO

Förderverein des Hamburger NOTRUFs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 57 2005 055 010 112 11008
BIC: HASPDEHHXXX